

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 13.02.2024

Nummer 1/2024	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 902.41	Vorgänge
-------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	-----------------

TOP-Nr.: 2

BETREFF

Haushaltsplan der Astor-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 mit Wirtschaftsplan des Pflegezentrums

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Gemäß Vorlage.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat beschließt den Haushaltsplan 2024 der Astor-Stiftung und den Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2024 gemäß Anlage.

SACHVERHALT



1. Haushalt der allgemeinen Stiftung

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Astor-Stiftung wird festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	1.112.000 Euro
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>975.800 Euro</u>

Ordentliches Ergebnis:	136.200 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0 Euro
<u>Fehlbetragsabdeckung aus Vorvorjahr</u>	<u>0 Euro</u>

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	136.200 Euro
--------------------------------------	--------------

Der Finanzhaushalt ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (aus Ergebnishaushalt):	945.900 Euro
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen (aus Ergebnishaushalt):</u>	<u>773.900 Euro</u>

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	172.000 Euro
---	--------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0 Euro
---	--------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	137.500 Euro
---	--------------

<u>Tilgungsleistung für Kredite:</u>	<u>7.550 Euro</u>
--------------------------------------	-------------------

Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres:	26.950 Euro
---	-------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf:	0 Euro
---	--------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
- für die Allgemeine Stiftungsverwaltung auf	150.000 Euro
- für das Pflegezentrum auf	1.000.000 Euro

1.1 Ergebnishaushalt

Die **Erträge** sind im Jahr 2024 mit insgesamt **1.112.000 Euro** (Vorjahr: 1.018.300 Euro) im Vergleich zum letzten Jahr um 93.700 Euro höher, was zum einen an den höheren Zinsen als auch an höheren Erstattungen für die Verwaltungskosten der Stadt liegt.

Die prognostizierten **Zinsen für den Hopp-Fonds** liegen im Jahr 2024 mit angegebenen **43.500 Euro** etwas höher als im vergangenen Jahr. Der **Zinsertrag für das Vermögen der Stiftung** wird dagegen mit 80.700 Euro deutlich höher als im Vorjahr (5.500 Euro) geschätzt und ist damit wieder erfreulich am Steigen. Die Stadtkasse, die auch für die Stiftung die Kassengeschäfte vornimmt, legt die Geldbeträge nach Möglichkeit so gewinnbringend wie möglich an, sofern die Liquidität dies zulässt.

Die ordentlichen **Aufwendungen** liegen mit **975.800 Euro** um 64.460 Euro unter dem Vorjahresansatz i.H.v. 1.040.260 Euro. Dies ist hauptsächlich den sich normalisierenden Energiepreisen und den niedriger angesetzten Unterhaltungsaufwendungen geschuldet. Abschreibungen auf einen Verlustausgleich beim Pflegezentrum sind nicht veranschlagt, da im Jahr 2024 kein Verlustausgleich zu leisten sein wird. Ein solcher wird erst im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen in Höhe des zu erwartenden Defizits des Jahres 2023.

Durch die nach wie vor verhältnismäßig gute Zinsprognose für den Hopp-Fonds ist es möglich, die Aufstockung der Spendenrücklage auf 28.500 Euro zu veranschlagen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen leicht gegenüber dem Vorjahr.

Saldiert mit den ordentlichen Erträgen von 1.112.000 Euro ergibt sich ein **veranschlagtes Gesamtergebnis 2024** in Höhe von **136.200 Euro**, welches damit um 158.160 Euro über dem Plan des Vorjahres i.H.v. -21.960 Euro liegt.

Die detaillierten Beträge können im Weiteren dem Haushaltsplan 2024 entnommen werden.

1.2 Finanzhaushalt

Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben einen **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **172.000 Euro** und damit um rund 153.360 Euro mehr als im vergangenen Jahr, was an der höheren Zinserwartung liegt.

Die **Tilgungsleistungen** bleiben auf Vorjahresniveau, ebenso wie die Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen. Für **Baumaßnahmen** werden die restlichen Zahlungsmittelbedarfe für die im Jahr 2022 begonnenen Sanierungsmaßnahmen an Hopp-Stift I und II mit insgesamt **50.000 Euro** veranschlagt.

Die **Investitionszuschüsse von der Stiftung an das Pflegezentrum Astor-Stift** sind in voller Höhe der dort geplanten Investitionen eingestellt. Der Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 2.800 Euro aus der Abrechnung des Vermögensplanes 2022 ist in der Planung 2024 als Deckungsbeitrag aus Vorjahren aufgenommen worden.

Für **Investitionszuschüsse an das Pflegezentrum** sind im Jahr 2024 insgesamt 81.500 Euro vorgesehen.

1.3 Stand der Finanzierungsmittel

Der **Finanzierungsmittelbestand** beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2024 planmäßig rund 5.320.099 Euro und wird nach geplanter Zuführung von 26.950 Euro zum Stichtag **31.12.2024** voraussichtlich rund **5.347.049 Euro** betragen.



2. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2024

Voraussichtliche Erträge	5.229.000 Euro
Voraussichtliche Aufwendungen	-5.575.000 Euro
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	-346.000 Euro
<u>Sonst. ordentliche Erträge / Aufwendungen:</u>	<u>-102.000 Euro</u>
Jahresfehlbetrag:	-448.000 Euro

In den Aufwendungen enthalten:

Abschreibungen und Instandhaltung	-46.000 Euro
-----------------------------------	--------------

Durch den im Jahr 2022 erzielten Jahresüberschuss ist seitens der Stiftung auch kein Verlustausgleich im Jahr 2024 eingeplant worden. Für das Jahr 2023 wird allerdings ein negatives Ergebnis erwartet, so dass im Mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2025 ein Verlustausgleich für das erwartete Ergebnis des Planjahres 2023 mit 97.000 Euro veranschlagt wurde. Die in der Planung ab 2024 zu erwartenden Fehlbeträge sollen geplant von der Stadt ins Kapital des Astor-Stift eingelegt werden, um das Stiftungskapital zu erhalten. Dies wäre zunächst für das Haushaltsjahr 2024 noch vom Gemeinderat außerplanmäßig zu genehmigen, sofern der Haushalt der Stiftung wie vorgelegt auch beschlossen wird.

Die Stadt Walldorf leistet seit dem Jahr 2017 jährlich einen zusätzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten des Pflegezentrums in Höhe von 100.000 Euro. Dies hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung vom 24.01.2017 so beschlossen. Hierdurch sollen die strukturellen Nachteile, die der Betrieb des Pflegezentrums durch die architektonische und energetische Beschaffenheit des Gebäudes hat, ausgeglichen werden.

Die Stadt bekommt als Eigentümerin des Gebäudes seit dem Jahr 2017 insgesamt eine Jahresmiete in Höhe von 338.323 Euro für das Pflegezentrum und 8.757 Euro für die Räumlichkeiten der Sozialstation. Für weitere Räumlichkeiten, die für den Personalrat benötigt werden, fallen weitere 1.500 Euro an Miete an.

Erfolgsplan:

Die **Erfolgsplanung** schließt mit erwarteten Erträgen in Höhe von 5.229.000 Euro und prognostizierten Aufwendungen in Höhe von saldiert 5.677.000 Euro. Daraus ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Form eines Fehlbetrages in Höhe von **-448.000 Euro**.

Dieser Planung liegen die **Personalkosten** des Vorjahres zugrunde, gesteigert um die aktuell massiven Erhöhungen aus den regulären Tarifsteigerungen, vermindert um die erwarteten Personalabgänge. Die Tarifsteigerungen fallen so hoch aus, dass im Grunde genommen die Personalkosten gleich bleiben obwohl die Zahl der Beschäftigten geplant abnimmt.

Im Kombination mit dem **Rückgang der Erträge** aufgrund der **Reduzierung der Pflegeplätze** in Verbindung mit dem Wegfall der Doppelzimmer ergibt sich dieses Jahresergebnis mit insgesamt rund -448.000 Euro, das sich prognostiziert in den Folgejahren voraussichtlich weiter steigern wird.

Vermögensplan:

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplanung ein Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben beigefügt, der mit dem Jahresergebnis dann entsprechend abzurechnen ist, um Über- und Unterfinanzierungen der Einrichtung zu vermeiden und die Ressourcenplanung zu erleichtern.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2022 ergibt einen Finanzierungsüberschuss beim Pflegezentrum in Höhe von rund 2.800 Euro. Diese Mittel werden im Vermögensplan 2024 dementsprechend als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ in voller Höhe eingeplant.

Für das Jahr 2023 sind wiederum **Investitionen in Sachanlagegüter** geplant in Höhe von insgesamt **81.500 Euro**.

Mittelfristige Finanzplanung bis 2027:

Die mittelfristige Erfolgsplanung geht im Moment von durchschnittlichen Ertragssteigerungen bei den allgemeinen Pflegeleistungen aus den Pflegesatzverhandlungen in Höhe von derzeit 2,5% aus. Aus der Planung ist ersichtlich, dass diese Steigerung nicht dauerhaft ausreichen wird, um die Kosten zu decken. Für die übrige Ertragsplanung wird von Steigerungen ausgegangen, die sich aus den Vorjahreszahlen ableiten lassen.

Bei den Aufwendungen sind Personalkostensteigerungen pro Jahr in Höhe von rund 2,5% eingeplant. Das ist der Erfahrungswert, der im Mittel eingerechnet werden muss.

Die Material-, Sach- und sonstigen Aufwendungen sind mit den für dieses Waren- und Dienstleistungssegment erfahrungsgemäß einzuplanenden Kostensteigerung (rund 0,5 -2% je nach Kostenart) hochgerechnet, so dass sich ein voraussichtliches Bild der Lage in den Jahren 2023-2027 darstellen lässt.

Die sich aus dieser Finanzplanung ergebenden Daten schlagen sich in der Vermögensplanung des Pflegezentrums nieder.

Die Wirtschaftsplanung, ausgehend von dem Personalbedarf, der sich an den Vorgaben orientiert, und den zu erwartenden Erträgen, die bei den Pflegesatzverhandlungen angestrebt werden sollen, zeigt auf, dass (bei aller zwangsläufigen Ungenauigkeit der Planung) die Diskrepanz zwischen Kosten und Ertragsentwicklung beim Pflegezentrum, vor allem durch den Wegfall der Doppelbelegungen und den zum Jahreswechsel 2024 exorbitanten Tarifsteigerungen, sprunghaft größer wird.

Die Aufgabe bei zukünftigen Pflegesatzverhandlungen muss sein, diesem Umstand besonders Rechnung zu tragen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt hier eine Tendenz auf, die eher mittel- als langfristig den Bestand der Stiftung bedrohlich gefährdet.

Eine Deckelung der Beiträge führt auf lange Sicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kostenstruktur zur immer schneller voranschreitenden Verringerung des Stiftungskapitals, sofern dem nicht durch höhere Erträge, geringere Kosten oder anderweitigen Zuschüssen Rechnung getragen wird.

Aus Sicht der Finanzverwaltung sollten die Pflegesatzverhandlungen frei und ohne vorherige Deckelung geführt werden. Das ergibt sich bereits aus dem Kostendeckungsgebot. Entgelte für erbrachte Leistungen gehen immer vor Zuschüssen von Dritten.

Matthias Renschler
Vorsitzender

Anlage